



Aargauischer Ärzteverband

Im Grund 15, 5405 Baden-Dättwil
Tel.Nr. 056 484 70 90

Medienmitteilung

Die Aargauer Ärzte wollen einen Volksentscheid zur Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug

Die Mitglieder des Aargauischen Ärzteverbandes haben in einer Urabstimmung mit einem klaren Mehr von 63 % (bei einer Stimmbeteiligung von 55 %) die Lancierung einer Volksinitiative zur Wahlfreiheit für Patientinnen und Patienten bei der Medikamentenabgabe beschlossen.

(vgl. Kasten)

Die Aargauer Ärzteschaft will mit der Lancierung dieser Volksinitiative dafür sorgen, dass die gesetzlichen Bedingungen für die Medikamentenversorgung vermehrt auf die Bedürfnisse der einzelnen Patienten Rücksicht nehmen. Dies ist ein klarer Positionsbezug gegen die Tendenz in der eidgenössischen Gesetzgebung, individuelle Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen gegenüber institutionellen Anbietern zu diskriminieren, wie sie auch in der laufenden Revision zum eidgenössischen Heilmittelgesetz sichtbar wird.

Dem Aargauischen Ärzteverband geht es nicht um Strukturhaltung, sondern um faire Wettbewerbsbedingungen auch im Gesundheitswesen. Der Ärzteverband weiss, dass auch die freipraktizierenden Apothekerinnen und Apotheker unter existenziellem Druck stehen und verwahrt sich deshalb ausdrücklich gegen den Verdacht, einen "Krieg" gegen den Aargauischen Apothekerverband führen zu wollen.

Text der Volksinitiative

§ 44 des Gesundheitsgesetzes (GesG) vom 20. Januar 2009 sei wie folgt neu zu fassen:

Ärztinnen
und
Ärzte

¹ Ärztinnen und Ärzte können mit Bewilligung des zuständigen Departements eine Privatapotheke führen.

² Das zuständige Departement erteilt die Bewilligung, wenn die fachgerechte Lagerung, Überwachung und Abgabe der Arzneimittel gewährleistet ist.

³ Die Inhaberin oder der Inhaber einer Privatapotheke darf Arzneimittel lediglich für den eigenen Praxisbedarf abgeben. Der Handverkauf oder die Belieferung von Wiederverkäuferinnen und -verkäufern ist verboten.

⁴ Nicht unter die Bewilligungspflicht fallen die unmittelbare Anwendung von Arzneimitteln an Patientinnen und Patienten sowie die Abgabe in Notfällen und bei Hausbesuchen.

Weitere Auskünfte:

*Herr Dr. Hans-Ulrich Iselin, Präsident des Aargauischen Ärzteverbandes
(Tel.Nr. 079 / 668 05 16)*

Dättwil, 4. Februar 2010